

Durchführung:

Motorrad Enduro

2022

Grundlage dieser Kurz-Ausschreibung ist die Grundausschreibung für Clubsport und Jugend Enduro, Motorrad Cross Country und Enduro Cross 2022. Die Ausschreibung hängt im Veranstalter-Büro zur Einsichtnahme aus. Die Kurz-Ausschreibung nimmt in allen Teilen Bezug auf die Grundausschreibung und die Serienausschreibung. Der Veranstalter regelt mit der Kurz-Ausschreibung die Besonderheiten seiner Veranstaltung.

Die Veranstaltung ist ein lizenzpflichtiger Clubsport-Wettbewerb und wird nach den Bestimmungen der StVO, der Grundausschreibung für Clubsport und Jugend Enduro, Motorrad Cross Country und Enduro Cross, den DMSB-Bestimmungen für das Rettungswesen für Motorsport, der vom Veranstalter veröffentlichten Kurzausschreibung und den evtl. - insbesondere auf Grund besonderer Ereignisse (z.B. höhere Gewalt) - noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen organisiert und durchgeführt. Zu verbindlichen Auskünften über die Veranstaltung ist ausschließlich der Fahrleiter berechtigt. Die Auslegung der Ausschreibung obliegt jedoch allein dem Schiedsgericht.

Diese Kurz-Ausschreibung wurde vom _____ unter der Reg.-Nr. _____ / 22 am _____ 2022 genehmigt.

Titel der Veranstaltung

Termin der Veranstaltung

ZEITPLAN

Datum Uhrzeit von – bis

Ort / Klassen / Sonstiges

Nennungsschluss vorliegend beim Veranstalter

Dokumenten-Abnahme (freiwillig)

Technische Abnahme (freiwillig)

Dokumenten-Abnahme

Techn. Abnahme

Aushang der Liste mit den zum Start

zugelassenen Teilnehmern

Fahrerbesprechung (Teilnahme ist Pflicht)

Start des 1. Teilnehmers

Eintreffen des 1. Teilnehmers am Ziel

Siegerehrung (Bestandteil der Veranstaltung)

☐ ADAC Enduro Cup (ADAC München) *

☐ Motorrad-Enduro-Clubsport-Meisterschaft 2022 ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. *

☐ *gemäß deren besonderen Ausschreibungsbestimmungen

☐ weitere div. ADAC - Meisterschaften / Pokalwettbewerbe

☐

Sportabzeichen des ADAC nach deren besonderen Verleihungsbestimmungen.

Art. 2 Beschreibung der Veranstaltung – Aufgabenstellung

Die Veranstaltung findet in

statt.

GPS Koordinaten:

- 2.1** Die Veranstaltung ist aufgeteilt in Etappen. Sie führt über insgesamt ca. Kilometer.
Davon:
- a) Strecke im öffentlichen Straßenverkehr. Verbindungsstrecken mit **vorgeschriebener** Strecke über ca. Kilometer.
 - b) Besichtigungsmöglichkeiten über Kilometer.
 - c) Wertungsprüfungen auf Bestzeit über insgesamt ca. Kilometer.
(Alle Angaben vorbehaltlich behördlicher Genehmigung)

2.2 Aufgabenstellung und Beschreibung der Wertungsprüfungen:

Art. 3 Teilnehmer / Fahrer / Mannschaften

Jeder Fahrer muss im Besitz einer für sein eingesetztes Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis sein. Zugelassen sind alle Teilnehmer mit gültiger DMSB-Fahrerlizenz (mindestens C-Lizenz / DMSB Race Card). Des Weiteren sind auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer gemäß Art. 3 der DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport Wettbewerbe startberechtigt.

Eine Mannschaft besteht aus 3 Fahrern. Die Mannschaft wird nur gewertet, wenn alle 3 Teilnehmer in Wertung ins Ziel kommen. Es dürfen nicht mehr als 5 unterschiedliche Fahrer pro Jahr für eine Mannschaft fahren. Zur Mannschaftswertung werden nur Veranstaltungen herangezogen, bei denen alle Klassen der jeweiligen Mannschaftswertung ausgeschrieben werden.

Art. 4 Nennungen, Nenngeld, Nennungsschluss

4.1 Einreichung der Nennungen

Nennungen sind schriftlich unter Benutzung des offiziellen Nennformulars des Veranstalters an den Veranstalter einzureichen oder über nennung.adac-enduro.de online möglich.

Weitere Bestimmungen

siehe Grundausschreibung

4.2 Nenngeld

Das Nenngeld beträgt

Einzelnenennung	€ 50,00 incl. USt. / € 60,00 incl. USt. bei 3 Sonderprüfungen
Transponder-Leihgebühr	€ 10,00 incl. USt. (Bezahlung vor Ort)
Transponder-Halter (Kauf)	€ 7,50 incl. USt. (Bezahlung vor Ort)

Bearbeitungsgebühr 10,- € inkl. USt. bei nicht fristgerechtem Nennungseingang bei eingeschriebenen Teilnehmern.

Das Nenngeld ist zeitgleich mit der Nennung auf das Konto bei der

IBAN

Kennwort: zu überweisen.

Die Bearbeitung der Nennungen erfolgt nach Nennungseingang.

Weitere Bestimmungen

siehe Grundausschreibung

4.3 Nennungsschluss/Nennungsbestätigung

Nennungsschluss ist der: **2022, vorliegend beim Veranstalter**

Die Teilnehmerzahl ist auf Teilnehmer begrenzt.

Nachnennungen sind nur nach Absprache mit dem Veranstalter möglich.

Weitere Bestimmungen

siehe Grundausschreibung

Art. 5 Klasseneinteilung (gem. Serienausschreibung)

(Farbe der Startnummernschilder)

Klasse EC 1 : Enduro-Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
(schwarzer Grund/weiße Ziffern; roter Grund/weiße Ziffern;
gelber Grund/schwarze Ziffern; weißer Grund/schwarze Ziffern)

Klasse EC 2 : Enduro-Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB B / C Lizenz, DMSB Race Card
(weißer Grund/schwarze Ziffern)

Klasse EC 3 : Enduro-Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB C Lizenz, DMSB Race Card
(weißer Grund/schwarze Ziffern)

Klasse EC 4 : Enduro-Motorräder ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
Alter 16 bis 23 Jahre (es gilt das tatsächliche Alter)
(grüner Grund/weiße Ziffern)

Klasse EC 7 : Enduro-Motorräder ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
Geburtsjahr 1981 oder älter
(grüner Grund/weiße Ziffern)

Klasse EC 8 : Enduro-Motorräder ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
Geburtsjahr 1971 oder älter
(grüner Grund/weiße Ziffern)

Klasse EC 9 : Enduro-Motorräder
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
Damen
(lila Grund/weiße Ziffern)

Eine Klasse, die nicht mindestens 2 Fahrer aufweist, muss, sofern möglich, mit der nächst höheren Klasse zusammengelegt werden.

Klassenverpflichtung, Aufstiegs Pflicht gem. besonderen Bestimmungen (Veröffentlichung unter www.enduro-cup.de).

Gastfahrer werden den jeweiligen Klassen zugeordnet.

5.1. Die Ausschreibung weiterer Klassen bleibt dem Veranstalter unter Beachtung der Grundausschreibung freigestellt.
Diese Klassen werden jedoch nicht für die Serie gewertet.

☐ **Klasse EC 10a* :** Enduro-Motorräder bis **Baujahr 1976** oder älter
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
(blauer Grund/weiße Ziffern)

☐ **Klasse EC 10b* :** Enduro-Motorräder bis **Baujahr 1982** oder älter
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
(blauer Grund/weiße Ziffern)

- ☐ **Klasse EC 10c*** : Enduro-Motorräder **Baujahre 1983 bis 1996**
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
(blauer Grund/weiße Ziffern)
- ☐ **Klasse EC 11** : Enduro-Gespanne ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
(gelber Grund/schwarze Ziffern)

(*) Es gilt die „Anlage zum Technischen Reglement der Klasse EC 10“

Art. 6 Techn. Bestimmungen **siehe Grundausschreibung**

6.1 Alle eingesetzten Motorräder müssen während des gesamten Verlaufes der Veranstaltung der StVZO entsprechen und mit einer leistungsfähigen Beleuchtungsanlage ausgerüstet sein. Es gelten die Bestimmungen gem. DMSB Motorradsport Handbuch Technik für Enduro.

weitere Bestimmungen **siehe Grundausschreibung**

6.2 Persönliche Schutzausrüstung siehe Grundausschreibung
Es sind Brust- und Rückenprotektoren vorgeschrieben (siehe DMSB Technische Bestimmungen für Enduro).

Art. 7 Dokumenten-und Technische Abnahme **siehe Grundausschreibung**

Abnahmezeit siehe Zeitplan

Art. 8 Durchführung

8.1 Kennzeichnung der Teilnehmer **siehe Grundausschreibung**
Zusatz :

Die Start-Nummernaufkleber sind vor der Techn. Abnahme anzubringen.

8.2 Fahrdisziplin **siehe Grundausschreibung**
Zusatz :

1.) Jegliches Fahren vor dem Start am ab Uhr (auch auf Parkplätzen)
ist verboten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt Nichtzulassung zum Start.

Die Einhaltung des Punktes 1 wird durch Beauftragte des Veranstalters überwacht. Die dazu eingeteilten, namentlich nicht genannten Posten, sind Sachrichter.

8.3 Kontrollkarten **siehe Grundausschreibung**

8.4 Besichtigungsrunde **siehe Grundausschreibung**
☐

8.5 Parc Fermé **siehe Grundausschreibung**

8.6 Start **siehe Grundausschreibung**

8.7 Zuverlässigkeitsfahrt **siehe Grundausschreibung**

8.8 Wertungsprüfungen **siehe Grundausschreibung**

8.9 Kontrollen **siehe Grundausschreibung**

8.10 Tanken und Reparaturen **siehe Grundausschreibung**

8.11 Fremde Hilfe, Kontaktaufnahme, Begleitung
Während des Wettbewerbs darf ein Motorrad nur durch seine Motorkraft, die Muskelkraft des Fahrers oder durch andere natürliche Kräfte fortbewegt werden. Ein Verstoß dagegen gilt als „Fremde Hilfe“. Inanspruchnahme „Fremder Hilfe“ kann mit Wertungsausschluss bestraft werden.

8.12	Schlussabnahme	siehe Grundausschreibung
Art. 9	Wertung	siehe Grundausschreibung
Art. 10	Wertungsstrafen	siehe Grundausschreibung
Art. 11	Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung	siehe Grundausschreibung
Art. 12	Versicherungen	siehe Grundausschreibung
Art. 13	Haftungsausschluss	siehe Grundausschreibung
Art. 14	Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers	siehe Grundausschreibung
Art. 15	Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung	siehe Grundausschreibung
Art. 16	Preise / Siegerehrung	siehe Grundausschreibung

Folgende Preise werden vergeben:

a) Gesamtklassement:	1.	Platz
		je 1 Pokal
b) Klassenwertung:	bis	der gestarteten Teilnehmer
		je 1 Pokal

Die Vergabe zusätzlicher Preise und Pokale bleibt vorbehalten. Preise werden nicht nachgeschickt.

Art. 17	Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen	siehe Grundausschreibung
Art. 18	Einsprüche	siehe Grundausschreibung
Art. 19	Besondere Bestimmungen	
19.1	Umweltbestimmungen	siehe Grundausschreibung
19.2	Anti-Doping	siehe Grundausschreibung
19.3	Fahrerbesprechung (siehe Zeitplan)	
19.4	Verhalten bei Ölunfällen	
19.5	Absage / Nichtdurchführung	

Der übernimmt keine Gewähr für die Durchführung der Veranstaltung und kann somit nicht bei Absage oder Nichtdurchführung für irgendwelche Kosten eines Teilnehmers, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, regresspflichtig gemacht werden.

..... 2022
Ort Datum

.....
Unterschrift Veranstaltungsleiter

.....
Stempel Veranstalter/Unterschrift gesetzl. Vertreter d. Veranstalters